Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 1

Artikel: Welches ist der Anteil des Lehrers am Religionsunterrichte?

Autor: J.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524216

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Welches ist der Anteil des Lehrers am Religionsunterrichte?

Von J. B., L. in R., Sch.

Motto: "Alles, was ihr einem dieser Kleinen tut, das habt ihr mir getan."

Bu gut weiß der christliche Lehrer, daß der Religionsunterricht in der Schule notwendig ist.

Es erfordert dies die Erhaltung und Belebung des Glaubens, also Der Religionsunterricht ift in der Schule aber Familie und Kirche. auch notwendig für das gesellschaftliche Leben, also für die Gemeinde. für handel und Gewerbe. Es verlangt ihn auch das öffentliche Leben, der Staat. — Rur durch religiösen Unterricht werden die notwendigen bürgerlichen Tugenden, welche gleichsam das Fundament eines segens= vollen Staatswesens ausmachen, erhalten und befestiget. — Ohne Religion besteht ja keine mahre Bucht unter den Kindern, ohne Bucht aber kein gedeihlicher Unterricht. "Eine Schule ohne Bucht", fagt ja Komenius "ift wie eine Mühle ohne Waffer." Rur da alfo, wo ein religiöfer Beift alles durchdringt und durchzieht, herrscht Gehorsam und Folgsamkeit, Sittlichkeit und Tugend, Fleiß und Aufmerksamkeit. Mit einem Worte, nur dann sind alle Bedingungen eines erfolgreichen Lehrens und Lernens vorhanden. — Der Religionsunterricht ift also gleichsam die Sonne des geiftigen Lebene, die das Dunkel diefer Erde erleuchtet, die Rinderherzen zu allem Guten und zu jeglicher Tugend erwärmt, anfacht und entzündet.

Aber der Religionsunterricht, wird man sagen, liegt ja auf den Schultern des Geistlichen. Ja gewiß! Das große Ganze hat der Priester zu übernehmen. — Hat aber der Lehrer einerseits in allen Klassen die biblische Geschichte zu erzeilen, so liegt ihm anderseits aus obgenannten Gründen auch ob, den Geistlichen, für welchen die Lehrstunden im Katechis= mus oft gar beschränkt sind, zu unterstützen. —

1. In der Unterschule erteilt der Lehrer den Anfangsunterricht sowohl im biblischen als auch im religiösen Unterrichte. — Er hat da die Kinder vertraut zu machen mit den Gebeten und Gebräuchen unserer heiligen Religion, so mit dem heiligen Kreuzzeichen, dem Lobspruche, dem Gebete des Herrn u. s. w. Er lerne sie ein kurzes Morgen= und Abendzebet. Wie lieblich und herzerhebend hört es sich an, wenn so ein Kleiner, der kaum reden kann, das schöne Gebetlein:

"Heiliger Engel, du bist mein, Laß mich dir empfohlen sein. Mein Herz ist klein, kann Niemand hinein Als du mein liebstes Jesulein!"

herstammelt. — Wohl geschieht es zwar in einigen driftlichen Familien, daß eine fromme und gottesfürchtige Mutter sich die Mühe und Arbeit nimmt, ihr Kind beten zu lernen. Gie weicht am Abende nicht von dem Bettlein ihrer Kleinen, bevor sie etwas Weniges laut mit ihnen gebetet. - Beigen die Rinder hieran auch eine große Freude und ruhen fie von ihrem Tagewerk ermüdet, oft nicht eber aus, als bis die Mutter ihre Pflicht getan, - fo geschieht dies leider heutzutage nur an den wenigern Wäre da vielleicht noch guter Wille vorhanden, so finden Orten mehr. die Leute mahrlich oft keine Beit. Sie muffen den ganzen Tag ihrer Arbeit nach, ihr täglich Brot zu verdienen. Um Abende heimgekommen, find die Rinder unter Umftanden ichon zu Bette, die Eltern aber muffen noch ihr Nachtessen bereiten, ihre dringenoften hausarbeiten für den morgigen Tag verrichten. - Dort aber findet es der aufgeklärte Saus= vater, dem die Frau zum Spielballe seines Lebens geworden, nicht mehr für notwendig, feine Rinder beten gu lernen, - er betet felbft nichts mehr, porausgesetzt, daß er ce noch fonnte. Gine dritte Bahl von Eltern entbehren wiederum des nötigen Geschickes ihren Rleinen mas Bernünftiges beizubringen. Ihre Rinder tommen mit einigen Brocken vom Bater unfer, einigen Begriffen von Religion ausgeruftet zur Schule. Sie haben etwas erhascht beim Tifch= oder Abendgebete. Aber, du lieber himmel! Da follte man bann und wann hören, mas diefe Schüler allerlei für Zeug zusammenschwaten. — - Also da hat der Lehrer ge= wiß Arbeit genug. Er muß da korrigieren und verbeffern, mas unrichtig, erganzen und vervollständigen, mas unvollständig, überhaupt fein Moglichstes zu tun, um das Rind zu einem frommen Chriften herangu= bilden.

Dann hat der Lehrer die Schüler auf dieser Stufe anzuleiten zu einer würdigen Andacht beim heiligen Meßopfer. — Lesen aber können die meisten von ihnen noch nicht. Zu allerlei Spiel und Ruhestörungen aber wären sie gleichwohl bald bereit, wüßte man sie nicht gleich am Anfange dem Zwecke entsprechend zu beschäftigen. — Man mache sie also vertraut und bekannt mit der heiligen Stätte, worin sie sich aufshalten, mit dem Altare Gottes, auf dem der Stellvertreter Jesu Christidas unblutige Opfer darbringt, mit dem Tabernakel, dem ewigen Lichte, dem Kruzisire 2c.

Man erkläre ihnen die Hauptteile der heiligen Messe, sage ihnen, daß uns hier das Meßglöcklein auffordert zu besonderer Andacht, Auf= merksamkeit und Stille; namentlich da solle man sein Herz zu Gott er= heben und es ihm schenken.

2. In den obern Klassen sodann hat der Lehrer das Memorieren der Fragen im Katechismus zu beforgen, die der Religionslehrer auf= gegeben.

Siebei ift es auch seine Aufgabe, den Kindern unverständliche und unklare Ausdrücke und Begriffe fprachlich zu erläutern. ihm dies umso wünschenswerter vor, da im allgemeinen die sprachlichen Renntniffe der Kinder dem Lehrer doch besser bekannt sind als dem betreffenden Religionslehrer. Verkehrt ja der Geiftliche in der Woche nur 1-2 Stunden mit den Schülern, während der Schullehrer 20-30 Stunden wöchentlich unter seiner Kinderschaar zu fteben hat. — Bei dieser Erklärung sodann merke fich der Lehrer schon aus der Methodik, daß er den Kindern nicht zu viel zumute. Gar manches erscheint ja bem Lehrer flar und deutlich, leicht und einfach, mahrend es dem Rinde schwer und unverständlich ift. - Fleißige Anwendung der Fragemethode ist also hier unumgänglich notwendig. Nur durch gründliches vielseitiges Abfragen fann der Lehrer erkennen, womit das Rind un= vertraut ift. — Daneben bedient er sich zweckdienlicher Anschauungsmittel, Er nehme biblische Beispiele, Gleichniffe und Parabeln und Sinnsprüche au Hilfe. -

Hat die Erklärung auf den Unterstufen dem Memorieren voraus= zugehen, so kann das auf der Oberstufe in umgekehrtem Verhältnisse geschehen.

3. Allgemein erteilt dann der Lehrer, wie schon oben erwähnt, auf allen Stufen die biblische Geschichte. Dabei hat er namentlich jene Erzählungen vorzubereiten, die zur Erklärung des zu behandelnden Pensums im Katechismus herbeigezogen werden müssen, überhaupt mit demselben im Einklange stehen. —

Der Anteil des Lehrers am Religionsunterrichte besteht im ganzen also darin, daß er die Kinder auf den Unterricht, den dann der Religions-lehrer giebt, vorbereitet. Gleichwie der Handlanger dem Meister die Bausteine, den Kalt u. s. w. herbeibringt, gleichwie eine besorgte Mutter ihrem Kinde die Speisen mundgerecht zur Aufnahme reicht, so liesert auch der Lehrer dem Geistlichen das zugerichtete Material zum Religions-unterrichte. Dieser aber sügt es zusammen zum Baue, zu einem gesordneten Ganzen. Er errichtet daraus ein stielgerechtes Gebäude und zimmert darin die Wohnung für den, der mit einem "Es werde" sür uns Menschen das ganze Weltall geschaffen und gezimmert, sür den, der durch sein kostbares Leiden und Sterben am Kreuze uns eine so unendlich schöne Wohnung im Himmel erkauft und bereitet hat. —

Gut, ja notwendig ist es aber hierin, daß Geistlicher und Lehrer miteinander auskommen, daß sie wo möglich ein gemeinsames Pensum feststellen, überhaupt miteinander wirken wie das Näderwerk einer Uhr.

Darin würde also der Anteil des Schullehrers am Religions= unterrichte bestehen. Und vollführt er dann diese seine Aufgabe in so rechtem Sinn und Geiste, — wohlan, dann hat er sich nebst seinem hohen Lohne, der ihm einstens als gewissenhaftem und christlichem Jugend= bildner über den Wolken wartet, einen neuen glänzenden Edelstein in seine Krone geschaffen. — Erasmus sagt ja: "Es ist herzerhebend, die Jugend mit so schönen Kenntnissen und Grundsätzen der Religion aus= zurüsten und dem Vaterlande rechtschaffene und gute Bürger zu bilden. Ist auch der Gehalt gering, so belohnt ihn doch die Tugend am schönsten und herrlichsten."

Und ferner heißt es:

"Diejenigen, welche andere durch Unterricht zur Gerechtigkeit führen, werden glänzen in alle Ewigkeit wie die Sterne am himmelszelt."

Das neue luzernische Erziehungsgesetz.

Der Große Rat des Kantons Luzern hat in seiner Sitzung vom 29. November abhin das Gesetz betr. teilweise Abänderung des Erziehungs-Gesetzes vom 26. Sept. 1879 in zweiter Abstimmung fast einstimmig angenommen. Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich und zeigt, daß es dem Kanton Ernst ist mit der Volksbildung. Das neue Gesetz legt dem Staate, den Gemeinden und den Eltern nicht unbedeutende Opfer auf; aber trotzem sind unsere Landesväter an's Werk gegangen. Das Volkwurde über die Bedeutung der Volksbildung und die Tragweite der Revision aufgeklärt; das Referendum — die Frist läuft mit dem 10. Jan. künstig ab — wird jedenfalls nicht ergriffen werden. Wir wollen nachsolgend auf die wichtigsten Neuerungen ausmerksam machen; sie betreffen hauptsächlich zwei Punkte: die Schulzeit und die Lehrerbesoldungen.

Der Kanton Luzern zählte nach dem Gesetze von 1879 folgende obligatorische Schulstunden in nachbezeichneten Kursen: